



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 1 K 191-22
Versteigerungstermin: Freitag, 03.05.2024, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)

Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 22,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 71114 BV Nr. 1

266,2 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 7601/7
Gebäude- und Freifläche, Wielandstraße 2
Größe: 380 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Bühne sowie einem Abstellraum im Untergeschoss, Aufteilungsplan je Nr. 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wielandstraße 2 in 70193 Stuttgart, eigengenutzte 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 85,8 m², Treppe und Bühne (ca. 18 m²) im 2. Dachgeschoss, 1 Abstellraum im Untergeschoss, Baujahr 1928. Die Wohnung ist vermutlich in einem unfertigen Ausbauzustand.

Verkehrswert: 515.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werkstage), zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2448307006965, Az. 1 K 191/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

RA Kapp

Telefon: 0711 21048 21

Aktenzeichen: 442/22KSwD3/588-22